

## **VERPACKUNGSGESETZ – DAS MUSS ICH TUN**

Ab 1. Juli 2022 gelten erweiterte Regelungen. Was Händler beachten müssen, erfahren Sie in dieser BVT-Checkliste.

1.	Wenn ich Papiertüten an meine Kunden abgebe, Produkte in Geschenkpapier verpacke, Ware mit Preisetiketten verkaufe, Werbepost in Briefumschlägen oder Pakete mit Ware an meine Kunden versende:
	☐ Habe ich mich "höchstpersönlich" bei der Zentralen Stelle unter <u>lucid.verpackungsregister.org</u> unter dem Reiter "Hersteller" registriert.
	☐ Bezahle ich für die Entsorgung bei einem dualen System (siehe Anbieter am Ende der Checkliste).
	☐ Melde ich mindestens einmal jährlich meine tatsächliche Verpackungsmenge bei der Zentralen Stelle und bei meinem dualen System.
2.	Wenn ich Papiertüten an meine Kunden abgebe, Produkte in Geschenkpapier verpacke, Ware mit Preisetiketten verkaufe, Werbepost in Briefumschlägen oder Pakete mit Ware an meine Kunden versende und diese "Verpackungen" ausschließlich vom Vorlieferanten vorlizensiert wurden:
	☐ Registriere ich mich bis zum 1. Juli 2022 einmalig und "höchstpersönlich" bei der Zentralen Stelle unter <u>lucid.verpackungsregister.org</u> unter dem Reiter "Hersteller".

Duale Systeme mit Servicepaketen für Einzelhändler:



Schutzgebühr für Nichtmitglieder: 50 €. Weitergabe, Kopie und Nachdruck, auch auszugsweise, sind ohne schriftliche Genehmigung des BVT untersagt. Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität übernimmt der Anbieter jedoch keine Verantwortung. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Zwischen dem Anbieter der Informationen und dem Nutzer kommt kein Auskunfts- oder Informationsverschaffungsvertrag zustande. Die Bereitstellung der Informationen stellt weder ein Angebot auf Abschluss eines solchen Vertrages dar, noch kann in dem Verhalten des Anbieters die Annahme eines entsprechenden Vertragsangebotes des Nutzers gesehen werden. Stand: Juni 2022